

## Zusätzliche allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Vermieter

Version 1.1.2 für die MotoShare-Plattform, aktualisiert am 21. Januar 2024

Die vorliegenden Bedingungen für gewerbliche Vermietungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MotoShare und beziehen sich auf die Nutzung des MotoShare-Dienstes für die Vermietung von Motorrädern als gewerblicher Vermieter.

MotoShare empfiehlt Ihnen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für gewerbliche Vermietungen sorgfältig zu lesen, damit Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen.

### 1. Definitionen:

**Mietvertrag:** Der Vertrag, der zwischen einem Mieter und einem Vermieter über die Plattform geschlossen wird, nachdem der Mieter die Mietgebühr bezahlt hat. Teil des Mietvertrags ist das Übergabeforumular, das der Mieter und der Vermieter zu Beginn und am Ende der Mietdauer unterzeichnen und das offiziell den Beginn und das Ende der Mietdauer angibt.

**Mieter:** Nur der private Mieter, der über die Plattform ein Motorrad mieten oder leasen möchte.

**Gewerblicher Vermieter:** Eine juristische Person im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, die ein Motorrad über die Plattform zur Vermietung anbieten möchte oder anbietet. Ein Beispiel für einen gewerblichen Vermieter ist ein Autohändler.

**MotoShare:** Die MotoShare-Plattform wird von MotorConnect B.V. betrieben, einer privaten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Keizersgracht 520H, Amsterdam, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 91867835. „Wir“ bezieht sich auch auf MotoShare.

**Versicherungsvertrag:** In Bezug auf Vermietungen zwischen einem Mieter und einem privaten Vermieter der Versicherungsvertrag, den MotoShare mit dem Versicherer für die Vermietung von Motorrädern abgeschlossen hat. In Bezug auf Vermietungen zwischen einem Mieter und einem professionellen Vermieter der Versicherungsvertrag, den dieser professionelle Vermieter (unabhängig von MotoShare) für die Vermietung von Motorrädern abgeschlossen hat. Siehe auch den Begriff „Versicherungsgesellschaft“.

Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten Sie sich als professioneller Vermieter zu Folgendem:

1. Sie schließen eine eigene Vollkaskoversicherung ab, die die Vermietung von Motorrädern gegen Schäden an den Motorrädern, dem Mieter und Dritten abdeckt. Bei der Übergabe des gemieteten Motorrads an den Mieter überprüfen Sie die Versicherungsbedingungen mit dem Mieter, der diese akzeptieren und unterzeichnen muss. Die Folgen der Nichtunterzeichnung der Versicherungsbedingungen gehen zu Ihren Lasten als professioneller Vermieter.
2. Die Selbstbeteiligung für einen Mieter in einem über die MotoShare-Plattform abgeschlossenen Mietvertrag beträgt maximal 1500 € inkl. MwSt. pro Mietzeitraum für ein Motorrad. Mieter können die Selbstbeteiligung über MotoShare gegen Zahlung einer Gebühr auf 700 € inkl. MwSt. pro Mietzeitraum reduzieren.
3. Im Schadensfall werden Sie als gewerblicher Vermieter die Selbstbeteiligung des Mieters bis zu dem im Mietvertrag festgelegten Betrag einziehen und zurückfordern.

4. In Fällen, in denen der Mieter die Selbstbeteiligung über MotoShare von 1500 € auf 1000 € oder 700 € inkl. MwSt. reduziert hat, deckt MotoShare zugunsten des gewerblichen Vermieters Schäden, die den Betrag der festgelegten Selbstbeteiligung übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1500 € oder den Betrag der Schäden, wenn dieser geringer ist als die Selbstbeteiligung der Versicherung.
5. Falls der gewerbliche Vermieter eine Selbstbeteiligung hat, die unter der der Versicherungsgesellschaft liegt, d. h. 1500 €, deckt MotoShare nur bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, die der gewerbliche Vermieter mit seiner Versicherungsgesellschaft als maximale Garantie vereinbart hat. MotoShare deckt im Schadensfall niemals einen Betrag, der über dem Betrag liegt, den der gewerbliche Vermieter mit seiner Versicherungsgesellschaft vereinbart hat.
6. Die Deckung der Selbstbeteiligung durch MotoShare erfolgt nur, wenn der gewerbliche Vermieter den Schaden unmittelbar nach der Rückgabe begutachtet und trotz mehrfacher Versuche (mindestens zwei) den Betrag nicht vom Mieter einziehen kann. Dies ist mindestens ein Kalendermonat ab dem Zeitpunkt, an dem der gewerbliche Vermieter den Schaden feststellt und dem Mieter in Rechnung stellt. Wenn diese Rechnung über die vom Mieter gewählte Selbstbeteiligung, wie im Mietvertrag angegeben, nicht innerhalb eines Kalendermonats bezahlt wird, leitet MotoShare ein Inkassoverfahren gegen den Mieter ein. Wenn der Mieter die Selbstbeteiligung weiterhin nicht bezahlt, übernimmt MotoShare diese bis zu einem Höchstbetrag von 1500 € und nur nachdem der gewerbliche Vermieter die Rechnung und die entsprechenden Mahnungen vorgelegt hat.
7. Im Schadensfall wird der gewerbliche Vermieter vom Mieter nur den direkten Schaden am Kraftfahrzeug bis zu einem Höchstbetrag von 1500 € inkl. MwSt. bzw. 700 € inkl. MwSt. pro Mietzeitraum geltend machen. Gutachterkosten, entgangene Mieteinnahmen und sonstige indirekte Kosten werden in diesem Zusammenhang nicht als Schaden berücksichtigt oder erstattet.
8. Die Selbstbeteiligungsgarantie von MotoShare deckt nur die Kosten für die Materialien, die der Händler benötigt, um das Motorrad in seiner Werkstatt zu reparieren und es in den Zustand vor Beginn der Miete zurückzuversetzen.
9. Die Selbstbeteiligungsgarantie von MotoShare deckt nur die Kosten für die Produkte ab, wobei der Höchstbetrag für den Privatverkauf, einschließlich der Montage dieser Produkte, maximal 1500 € beträgt.
10. Im Falle einer Reklamation für einen von MotoShare gedeckten Selbstbehalt muss der gewerbliche Vermieter Fotos des Motorrads vor und nach dem Unfall zur Begutachtung durch MotoShare beifügen.
11. Bevor die Selbstbeteiligung von MotoShare im Rahmen der Garantie erstattet wird, muss der gewerbliche Vermieter eine Kaufrechnung für die erforderlichen Materialien sowie ein ausgefülltes Schadensformular beifügen.
12. Verursacht ein Mieter Schäden, die gemäß den Versicherungsbedingungen von Professional Rentor von der Versicherung ausgeschlossen sind, wird Professional Rentor diese Schäden vom Mieter zurückfordern. MotoShare übernimmt hierfür niemals die Verantwortung und garantiert in diesem Fall keine Deckung der Selbstbeteiligung.

13. Der gewerbliche Vermieter erkennt an, dass MotoShare niemals für einen Betrag haftet, der über den maximalen Selbstbehalt hinausgeht.
14. Die zusätzlichen Kilometer werden vom gewerblichen Vermieter und vom Mieter bei Rückgabe des Motorrads festgelegt und dem Mieter über MotoShare in Rechnung gestellt. Unmittelbar nach Erhalt zahlt MotoShare die zusätzlich gefahrenen Kilometer nach Abzug der Provision an den gewerblichen Vermieter.
15. Bußgelder, die aufgrund von Verkehrsverstößen der Mieter verhängt werden, werden vom professionellen Vermieter an den Mieter weitergeleitet, sofern zwischen dem Mieter und dem professionellen Vermieter nichts anderes vereinbart wurde. MotoShare übernimmt hierfür keine Gewähr.
16. MotoShare haftet in keinem Fall für Betrug seitens der Mieter oder für daraus resultierende Schäden.